

Nach fast 50 Jahren fand im Juni der letzte Durchgang der Bezirksschul-Abschlussprüfung statt. Foto: Martin Schaffner.

«Wir müssen uns wehren!»

Jahresbericht BLV. Lautete der Titel des Jahresberichts des Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrervereins (BLV) vor einem Jahr noch «Trotz allem mit Zuversicht in die Zukunft» heisst es dieses Jahr klipp und klar «Wir müssen uns wehren!». Wieso, erläutert BLV-Präsident Martin Schaffner im Jahresbericht.

Rückblick: Zwei Tage nach der letzten BLV-Generalversammlung in Bremgarten ging es am 25. September 2015 vor die Schlichtungskommission für Personalfragen. Der BLV hatte zusammen mit dem alv Beschwerde gegen die Erhöhung des Pflichtpensums um eine Lektion auf deren 28 erhoben. Es wurde bemängelt, dass der Aargauer Regierungsrat durch diese Erhöhung seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht nicht nachkommt. Denn bereits im Jahr 2008 hatte eine Arbeitszeiterhebung des BKS aufgezeigt, dass die durchschnittliche Arbeitszeit der Bezirkslehrerinnen und -lehrer deutlich über der gesetzlich festgelegten Jahresarbeitszeit lag. Die Schlichtungskommission anerkannte zwar die hohe Arbeitsbelastung sowie die Tatsache, dass diese inzwischen sogar noch grösser geworden ist. In ihrer Empfehlung hielt sie jedoch fest, dass das Vorgehen des Regierungsrates den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Sie argumentierte, dass finanzpolitische Ziele als Begründung für eine Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen der Lehrpersonen rechtens sei.

Gleichzeitig kam die Schlichtungskommission aber auch zum Schluss, dass die gesetzlich definierte Jahresarbeitszeit durch die Anpassung der Pflichtlektionenzahl nicht erhöht werden dürfe. Sie hielt zu diesem Thema wörtlich fest: «Bei einer Erhöhung des Normalpensums um eine Lektion im Berufsfeld ‚Unterricht und Klasse‘ sind entsprechende Entlastungen in den anderen drei Berufsfeldern zu organisieren. Die Lehrpersonen können diesen Schutz von ihren Anstellungsbehörden einfordern, die im Sinne der Fürsorgepflicht gehalten sind, für eine praktikable Aufgaben- und Zeitplanung Unterstützung zu leisten. Dies bedingt, dass mit der Erhöhung des Normalpensums jede Schule vor Ort eine Verzichtsplanning betreffend die Berufsfelder ‚Schülerinnen und Schüler‘, ‚Lehrpersonen‘ und ‚Schule‘ vorzunehmen hat.» In einem Rundschreiben orientierte der BLV-Vorstand über diese Forderung und präsentierte die vom BKS geänderte Aufteilung des Berufsauftrags.

In der Vorbereitung und während der Abwicklung der Lohnbeschwerde vor der Schlichtungskommission ist uns der alv mit grossem Einsatz und fundiertem Fachwissen beigestanden. Am Schluss wurden die Expertise und das Honorar des Anwalts aus der alv-Kasse beglichen, vielen Dank dem alv!

Letzte Bezirksschulabschlussprüfung (BAP)

Mehrheitlich mit positiven Gefühlen wurde dieses Jahr die letzte BAP durchgeführt, nachdem diese seit fast 50 Jahren das charakteristische Merkmal der Bez Aargau war. Seit jedoch 2008 das so genannte Fricktaler Modell eingeführt worden war, das den eigentlichen Laufbahnentscheid auf das Ende des 1. Semesters der 4. Klasse vorverlegte, wurde die BAP mehr und mehr zur lästigen Pflichtübung ohne Relevanz. Es bleibt zu hoffen, dass die Checks S2 und S3 sich dereinst zu ebenbürtigen Nachfolgemodellen der BAP entwickeln.

Erste Auflage des Checks S2

Nach den Sportferien wurde der Check S2 erstmals obligatorisch an allen Oberstufen-Zügen durchgeführt. Der BLV-Vorstand kann bezüglich Durchführung und Inhalt des S2 knapp die Note 4 vergeben: Noch immer verunmöglichen technische Probleme an einigen Orten einen reibungslosen Ablauf. Zudem sind Anzahl und Schwierigkeitslevel der Aufgaben nicht über alle Zweifel erhaben. Nur wenige Bezirksschulen führten den Check S3 durch, auch er wird am Schluss des laufenden Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sein. Mit Unmut hat der BLV auch zur Kenntnis genommen, dass keine Fremdsprache mündlich geprüft werden kann. Man muss sich fragen, ob die Checks S2 und S3 bloss ein schlechter Ersatz für die BAP sind. Der BLV bleibt beim

Thema Check S2 und S3 und hofft, dass auch in der Phase des «Feintunings» die Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation (ibe) so gut klappt wie bisher.

Die neue Übertrittsregelung in weiterführende Schulen

Wer nach der Bez in eine weiterführende Schule eintreten will, muss künftig mit einer Verschärfung rechnen: Deutsch und Mathematik zählen in der Abschlussklasse doppelt und der Notenschnitt muss mindestens 4.0 betragen. Das BKS will damit bewusst den Übertritt in die Mittelschule erschweren. Somit dürfte die Situation der Mathematik-Lehrpersonen schwierig werden. Viele befürchten mehr Beschwerden von Seiten der Eltern. Eine Umfrage des BLV ergab, dass eine Mehrheit der Schulleitenden mit dem neuen Regime des BKS einverstanden ist.

Das Abschlusszertifikat

In der Vorbereitungsphase erschien das Abschlusszertifikat (Zeugnis 1. Semester, Zeugnis 2. Semester, Check S2, Check S3, Projekte und Recherchen) den Planern als smarte Sache. Jetzt, wo es in der Wirklichkeit bestehen sollte, wird es vor allem von vielen Schulleitenden eher als Papiertiger gesehen. Viele stellen sich die Frage, welchen Nutzen es denn nach der Laufbahnwahl noch habe. Diese findet bekanntlich während der 2. Klasse der Oberstufe statt. Der Check S3 ist äusserst ungünstig platziert: Er wird in der dritten Klasse nach den Frühlingsferien durchgeführt und erst im Juni soll eine Auswertung vorliegen. Man fragt sich, wo denn nun der vielgelobte Aspekt der Förderorientiertheit (das Wort gibt es tatsächlich) bleibt.

Haltung zum Lehrplan 21

Der BLV-Vorstand ist nicht gegen den Lehrplan21. Allerdings möchte er zusammen mit der Fraktion Sek1 darauf beharren, dass die einzelnen Fachkompetenzen ergänzt und den einzelnen Oberstufenzügen angepasst werden.

Zur Reduktion der Lateinlektionen

Vor einem Jahr hat der BLV-Vorstand an dieser Stelle bedauert, dass das Fach Latein nicht mehr für den Übertritt ins Gymnasium zählen soll. Inzwischen ist es weiter abgeholt worden: Latein soll bloss noch als gewöhnliches Wahlfach gelten, in dem die erforderliche Anzahl von 8 Schülerinnen und Schüler erreicht sein muss. Vor allem in kleinen Schulen wird Latein verschwinden. Die Bezirksschule sieht sich wiederum eines weiteren essenziellen Charakteristikums beraubt. Der Verdacht, dass diese Neuerung dem Verwaltungsprogramm ALSA (Administration Lehrpersonen Schulen Aargau) des Bildungsdepartementes geschuldet ist, liess sich bis anhin nicht aus der Welt schaffen. Überdies stellt das neue Regime eine Sparmassnahme dar, die von der Verwaltung einfach so, das heisst, ohne Miteinbezug des Parlaments, verfügt werden kann. Zusammen mit der Fachschaft Latein hat der BLV-Vorstand einen Brief an Alex Hürzeler geschickt, in dem er fordert, dass Latein weiterhin auch mit weniger Schülern pro Klasse unterrichtet werden kann. Leider kam er uns nicht entgegen.

Bildungsabbau 2017

Bereits in den Sommerferien schrieb der BLV-Vorstand einen offenen Brief an die Aargauer Regierung, worin er grundsätzliche Fragen zum Bildungsabbau stellte, der nun auch vor Pflichtfächern wie Musik nicht Halt macht.* Bis im Dezember wird der BLV-Vorstand einen grossen Teil seiner Ressourcen gegen die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen einsetzen. Wichtig sind ihm, dass das Fach Musik nicht reduziert und das Wahlfach Geometrisch-technisches Zeichnen nicht abgeschafft wird. Er unterstützt zudem alle Protestaktionen des alv.

Martin Schaffner, Präsident BLV

*Unser Brief und das Antwortschreiben von Frau Landammann Hochuli können auf www.blv-ag.ch nachgelesen werden.